

VON DER INSTRUCTIO ZU DEN RICHTLINIEN

„Man muß die Überzeugung hegen, daß es sich um ein großes Ereignis handelt, in dem höchste Gedanken, sogar göttliche Wahrheiten und Wirklichkeiten zum Einsatz kommen, und daß man auf diese Weise, mit dieser wahren, tiefen, wertvollen, wirksamsten Methode dem Herzen der modernen Menschen nahekommen und in ihm die Flamme der Gottes- und Nächstenliebe, die scheue, beseligende Fähigkeit echten, trostvollen, erlösenden Gesprächs mit Gott neu entfachen kann. Und neben dieser großen Überzeugung von der neuen liturgischen Gegebenheit muß die Kunst geübt werden, die Einzelheiten mit all ihren Erfordernissen der Zeit, der Abfolge, der Gegenstände, der Gebärden und Bewegungen, des Schweigens und Sprechens sorgfältig zu pflegen.“

(Aus der Ansprache Papst Pauls VI. an die
Pfarrer und Fastenprediger Roms)

ERNEUERUNG DER LITURGIE

Gedanken zur Instructio vom 26. 9. 1964

Die ersten Schritte zur Erneuerung der Liturgie, haben sich seit dem 1. Fastensonntag 1964 rasch eingelebt und werden von allen Gläubigen, Priestern und Laien als Wohltat empfunden. Die Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die hl. Liturgie vom 26. September 1964 gibt weitere Anweisungen zu ihrer Neuordnung. Dieses bedeutungsvolle Dokument ist von der postkonziliaren Kommission für die Durchführung der Liturgiekonstitution erarbeitet und gemeinsam mit der hl. Ritenkongregation veröffentlicht worden und trat mit dem 1. Fastensonntag 1965 in Kraft.

Die österreichischen Bischöfe haben bei ihrer Konferenz am 7. November 1964 in Rom im Sinne der Instructio mehrere Beschlüsse gefaßt und hinsichtlich jener Materien, für die der Hl. Stuhl zuständig ist, an diesen Bitten gerichtet. Die Beschlüsse wurden inzwischen genehmigt, die Bitten zum Teil gewährt, zum Teil vorläufig zurückgestellt. In der Zwischenzeit hat die Österreichische Liturgiekommission im Auftrag der Bischofskonferenz Richtlinien für die Feier der hl. Messe erarbeitet, über die die Bischöfe bei ihrer Konferenz am 8. Februar 1965 in Salzburg Beschluß gefaßt haben. Bei derselben Konferenz haben die Bischöfe ein Pastoralschreiben an den Klerus und einen Hirtenbrief an die Gläubigen herausgegeben. Diese Dokumente sind inzwischen veröffentlicht worden.

Diverse Subkommissionen der ÖLK haben in vorbildlicher Zusammenarbeit wertvolle Hilfen für die Seelsorge in zwei Werkmappen „Erneuerung der Liturgie“ zur Verfügung gestellt, so daß, was immer in der kurzen Zeit seit der Instructio, getan werden konnte, geschehen ist. Selbst die neuesten Änderungen, die aus dem mit Dekret vom 27. 1. 1965 publizierten Ordo Missae folgen, wurden nach Möglichkeit noch in die Dokumente eingearbeitet.

Wichtige Voraussetzung für jede weitere Arbeit wird das Studium der Quellen sein: die stete Meditation der Grundsätze, die das Konzil in seiner Liturgiekonstitution dargelegt hat. Diese müssen geistiges Eigentum aller Priester werden. Es wird Aufgabe von Jahren sein, sich diese Grundsätze zu eigen zu machen. Sie werden in Vorträgen und Konferenzen erläutert, bei Tagungen